

## Die Auswirkungen der deutschen Verordnung auf den Flughafen Zürich

# Südanflüge sind frühestens ab Herbst 2003 möglich

Der Luftverkehr-Staatsvertrag mit Deutschland hätte der Schweiz 41 Monate Zeit gegeben, um die nötigen Anpassungen an Infrastruktur und Flugverfahren rund um den Flughafen Zürich an die Regelungen des Übereinkommens vorzunehmen. Nachdem das Eidg. Parlament den Staatsvertrag abgelehnt hatte, erliess Deutschland wie angekündigt eine gegenüber dem Vertragstext strengere Verordnung, setzte diese per 17. April 2003 in Kraft und kündigte für den 10. Juli eine weitere Verschärfung an.

### Ordentliches Verfahren wird nachgeholt

Um einen unmittelbaren wirtschaftlichen Schaden sowohl für den Flughafen Zürich wie auch die Fluggesellschaft Swiss abzuwenden, musste der Bund zu Notmassnahmen greifen und eine provisorische Änderung des Betriebsreglementes des Flughafens anordnen. Dadurch können seit dem 17. April Landungen, welche während der um zwei Stunden erweiterten Nachtflugsperrzeit nicht mehr auf die Nordpisten erfolgen dürfen, von Osten her abgewickelt werden. Das ordentliche Bewilligungsverfahren, welches auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung und eine öffentliche Auflage des Gesuchs umfassen wird, hat das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) in der Zwischenzeit an die Hand genommen.

Per 10. Juli wird die von Deutschland im Vergleich zum Staatsvertrag strenger gefasste Ausnahmeregelung in Kraft treten. Ab diesem Datum sind Nordanflüge während der Sperrzeiten nur noch aus rein meteorologischen und nicht mehr wie bisher auch aus technischen Gründen zulässig. Faktisch heisst dies, dass Flugzeuge, für welche die Ostpiste zu kurz ist, in Zürich nicht mehr landen können. Ausserdem kann der Flughafen bei Sichtverhältnissen, die zu hoch sind für eine Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung, aber zu tief für eine Landung von Osten her, gar nicht mehr angefliegen werden.

### BAZL entscheidet vor Sommerferien

Der Flughafen Zürich hat zur Kompensation der seit Oktober letzten Jahres gültigen Wochenendregelung aus dem Staatsvertrag bereits im

Frühjahr 2002 die Öffnung des Südanflugs beim BAZL beantragt. Eine Voraussetzung dafür sind die Dachziegelklammerungen im Anflugkorridor, die bis im kommenden Sommer abgeschlossen sein sollten. Im Herbst 2002 hat der Flughafen zudem Gesuche für die Installation von Instrumentenlandesystemen (ILS) auf die Pisten 28 (von Osten) und 34 (von Süden) gestellt. Da den Bundesstellen zum Teil für die Abwicklung des Verfahrens notwendige Unterlagen nachgereicht werden mussten, sind die Prüfungen noch nicht abgeschlossen. Das BAZL wird über die Gesuche voraussichtlich vor den Sommerferien entscheiden.

Die Inbetriebnahme der Systeme bis am 10. Juli wird jedoch nicht möglich sein, da sie zuerst installiert sowie ausgemessen und die Fluglotsen mit den neuen Verfahren vertraut gemacht werden müssen. Gemäss heutiger Planung ist mit einem voll funktionsfähigen ILS nicht vor Herbst 2004 zu rechnen. Bis am 10. Juli wird in Zürich aber auch keine andere vollwertige Alternative zu den Nordanflügen zur Verfügung stehen. Ob es kurzfristig überhaupt andere Anflugmöglichkeiten gibt, ist derzeit Gegenstand von Abklärungen. Es ist daher damit zu rechnen, dass ab dem 10. Juli zahlreiche Flugzeuge unter bestimmten Umständen nicht in Zürich landen können und auf andere Flughäfen ausweichen müssen. Voraussichtlich ab Herbst 2003 sollten dann Südanflüge unter gewissen Wetterbedingungen möglich sein.

### «Gekröpfter Anflug» vorerst nicht machbar

Keine Alternative darstellen würde der so genannte «gekröpfte Anflug». Dieses Verfahren, welches einen Anflug entlang der Landesgrenze mit einem Einschwenken auf die Achsen der Nordpisten kurz vor der Landung vorsieht, ist gestützt auf den derzeitigen Stand der Technik und gemäss den heute gültigen Regelungen der Internationalen Zivilluftfahrtsorganisation (ICAO) nicht zertifizierbar.